

**Fachdienst  
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)  
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

---

Neumünster, den 20.01.2022  
Sachbearbeiter: Herr Heilmann  
Telefon: 26 23  
Telefax: 26 48  
Az.: 61.1 hei-sta 2

Frau  
Stadtpräsidentin

hier

**Große Anfrage des Rats Herrn Kühl zur Nutzung des Spielplatzes an  
der Slevogtstraße als Bolzplatz vom 05.10.2021**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1.**

Was hat der Stadtbaurat in dieser Angelegenheit – Stilllegung des Bolzplatzes – seit dem 10. Mai 2017 unternommen?

**Antwort zu 1.**

Herr Stadtbaurat Kubiak kann sich krankheitsbedingt derzeit zu dieser Frage nicht äußern. Die Fachverwaltung hat die Thematik geprüft. Siehe Antworten zu den Fragen 2. und 3.

**Frage 2.**

Liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vor, dass dieser Bolzplatz aktiv von Erwachsenen an Wochenenden und in den Abendstunden genutzt wird?

**Antwort zu 2.**

Der Spielbereich ist im Bebauungsplan Nr. 88 „Ruthenberg“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt.

Intensiv wird der Bolzplatz (Grandfläche) bespielt. Es besteht eine Altersbeschränkung bis 16 Jahre und die Einhaltung der Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr. Die Nutzung des Spielbereiches ist bis 20.00 Uhr zulässig.

**Frage 3.**

Wird gegen den Lärmschutz verstoßen?

**Antwort zu 3.**

Dem verwaltenden Fachdienst liegen hierzu keine aktuelleren Beschwerden vor. Im Falle erheblicher Beschwerden wird vorrangig eine Lösung mit der Abteilung Kinder- und Jugend (FD 40), ggf. mit Einbindung des Kommunalen Ordnungsdienstes gesucht.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister